

Frühstück täglich
früh 6½ Uhr.

Reaktion und Expedition

Johannestraße 8.

Sprechstunden der Reaktion:

Mittwochabend 10—12 Uhr.

Montagmorgen 5—6 Uhr.

gegen die Rückfrage eingehende Auskunft am Montagmorgen nach 10 Uhr.

Auskunftsstelle für die nächstliegende Auskunftsstelle bestimmen. Zeiterste am Montagmorgen bis 5 Uhr Nachmittags, am Dienstag und Freitag bis 10 Uhr.

Zu den Akten für Inf.-Auskunftsstelle:

Clio Niemann, Universitätsstraße 1.

Von 10 Uhr.

Auskunftsstelle 20 Uhr. u. Abendpost 7.

nach 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 159.

Donnerstag den 7. Juni 1888.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Aufstellung des städtischen Grundstücksverzeichnisses für das Jahr 1889, 1890 und 1891 haben diejenigen, welche innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Leipzig ein Grundstück besitzen, beginnend ihre Stellvertreter, von ihrem Grundstück und deren Zubehörungen an, Hölzer, Gräben, Pfählen, einschließlich der zum landwirtschaftlichen oder einem sonstigen Gewerbebetrieb benutzten Flächen und sonstigen Bauten, sowie einschließlich der mit dem Grundstück verbundenen Wassertröfe, alle Weichen, Pacht- oder Nutzungsrechte, beginnend bei den leer stehenden oder vom Eigentümer, beginnend bei den Steckung benutzten Räumen die Weichenverzeichnung nach den Jahren 1886, 1887 und 1888 und die zu deren Bezeichnung dienenden Thalachen anzugeben und sie dabei der angefertigten Erteidigung einzufügen zu gestatten.

Diese Verordnung hat ausgeführt spätestens binnen 14 Tagen von deren Aufstellung an gerechnet in unserer Stadtsteuerkasse, Stadtkasse, Postamt Nr. 2, Erdgeschoss rechts, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Bezeichnung einzelner Räume genutzt kann, um im Stande zu geben, wieder einzugeben.

Die Unterstellung der Ausfüllung, sowie die Verkündung der vorgedachten Frist zur Wiederherstellung der Ertragbarverzeichnisse steht nach Bekündung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark nach Ablauf.

Unter Hinweis auf die den Ertragbarverzeichnissen beigebrachten allgemeinen und sonstlichen Verhinderungen wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1) Haushaltungen in Spalte 7 nicht erfolgen dürfen;
- 2) die Ertragbarverzeichnisse nach erfolgter Ausfüllung vom Grundstückbesitzer oder dessen Stellvertreter eigenhändig zu unterschriften sind;
- 3) die Bezeichnung der Gattung der vorhandenen Gebäude, als Verber, Mittel, Hinter, Neben, Fabrikgebäude, Schuppen u. s. m. möglichst so, wie dieselbe in dem Grundstücksverzeichnis verzeichnet ist, zu erfolgen hat;

Q habe folgende Ordnung eingehalten ist:

- a. sämmtliche Räume und seßhafte Zubehörungen des Grundstücks an Stufen, Stützen, Säulen, Balkonen, Rüben, Säulen, Säulen, Böden, Decken, Rüben, Lagen u. s. m. sind nach Abzeichnungen, wie sie zusammengefügt und entweder vermehrtheit oder zur Vermehrung bestimmt sind, leer stehen oder von dem Eigentümer selbst benutzt werden, ausgetragen;
- b. die einzelnen Abteilungen müssen die Räume, auf denen sie befinden, nach Art und Zahl enthalten, z. B. 3 Stufen, 2 Rüben, 1 Säule, 1 Vorhalle;

- c. die Stadtwerte sind nach der Reihe, von kleinsten anfangen, einzutragen;
- d. wenn Wohnungen u. s. m. gleich mit Möbeln, Stücken, Utensilien und Inventarien vermietet sind, in der auf die letzteren entfallende Rübe am Wiederkunftsbesitzer ausgewiesen;

- e. für solche gewerbliche Räume, welche vom Eigentümer selbst benutzt werden oder leer stehen, die Fläche in Quadratmetern angegeben ist.

Die eingehenden Ertragbarverzeichnisse werden auf das Genauste geprüft.

Diejenigen Verzeichnisse, welche sich dabei als unbedeutlich geschrieben oder nicht vorchristmäßig ausgestellt verstellen, müssen vorbehaltlich der verwirklichten Strafe, zur Annullierung, beginnend abänderung zurückgefordert werden.

Sollten bei einem Grundstück die wagerierten Verzeichnisse nicht ausreichend, so wird auf Kosten der unterer Stadtsteuerkasse der noch erforderliche Bedarf an den gleichen gebrochen werden.

Leipzig, am 1. Juni 1888.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. September 1887 in Nr. 254 des Leipziger Tageblattes werden wir wiederholzt darauf aufmerksam, daß wir neue gute Gaslochläufe in verschiedenen Größen und Constructionen an Rechnungen häufig oder zweckmäßig abgeben.

Der Preis dieser Gaslochläufe nebst Zubehör stellt sich bei unsicherer Übernahme, auschließlich der Kosten für die Verbindung mit der Gasleitung und für den event. erforderlichen Gasrohr, je nach der Größe und Construction, auf 50 bis 250 M., während wir die monatliche Rente auf 60 bis 275 Pfennige festgesetzt haben.

Wollen die Abnehmer später einen gemischten Gasleiter häufig erwerben, so kommt die Hälfte der gezahlten Method in Betracht.

Die Bezeichnung der Gaslochläufe kann wackerlich während der Gasleitungen im Ausstellungsorte der Gasanstalt am Gaslochläuferei erfolgen. Dasselbe, wie auch in unserer Gaslochläuferei Ritterstraße Nr. 6, werden Gasleitungen erhältlich und kostspielig entgegenommen.

Leipzig, den 26. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Gemahnd, den 9. dieses Monats,
Mittwochabend, den 9. Juni d. J.,
auf dem Rathaus, Eingang Mühlstraße Nr. 1,

verschiedene Wirtschaftsgemeinden, Kleiderfabrik, Tuchfabrik und Schuhfabrik, 18 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 2 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 2 Fabrikations-Gebäuden, 3 Fabrikations-Gebäuden und verschiedene andere

an den Wirtschaften gegen sofortige hohe Bezahlung öffentlich verkündet werden.

Leipzig, am 8. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Auctions-Bekanntmachung.

Gemahnd, den 9. dieses Monats,

Mittwochabend, den 9. Juni d. J.,
auf dem Rathaus, Eingang Mühlstraße Nr. 1,

verschiedene Wirtschaftsgemeinden, Kleiderfabrik, Tuchfabrik und Schuhfabrik, 18 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 2 Fabrikations-Gebäuden, 1 Fabrikations-Gebäuden, 2 Fabrikations-Gebäuden, 3 Fabrikations-Gebäuden und verschiedene andere

an den Wirtschaften gegen sofortige hohe Bezahlung öffentlich verkündet werden.

Leipzig, am 8. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß wir zum Übergang von Schutt, Asche, Schlamm und Sand abfallen aller Art folgende 3 Plätze angewiesen haben:

- 1) das am Leipziger Weg liegende alte Blaschbett in der Nähe des neuen Schuppenhauses, links von der über das Coburger Wasser führenden Brücke.
- 2) das ausgeschlagene städtische Sandgrabenareal rechts an der Chaussee nach Grimma in der Nähe des Postvereins der Stadtmauerum.
- 3) das in der Nähe der so genannten Schleife dicht am Fahrbauweg im hinteren Rosenthal gelegene alte Blaschbett der Bleiche.

Bezieht verweise wie nochmal darauf, daß außer an den obigen öffentlichen Ablagerungsplätzen jede anderweitige Ablagerung von Schutt, Asche, Schlamm und Sandabfällen aller Art überhaupt an anderen Orten, auch wenn diese im Privatgegenstand sind und der betreffende Eigentümer des Grundes und Bodens damit einverstanden ist, bei dieser selbst die Ablagerung auf seinem Grund und Boden bewilligt verboten ist.

Hierdurch erhalten wir wie jedoch vor, in jedem einzelnen Falle die Anzahl von Hausdienst zur Aufstellung solcher Kreise, welche nach einem endgültig festgestellten Bauungsplan zu Errichten oder ähnlichen Plänen für die Zukunft bestimmt ist, den Privaten zu gestatten.

Hierzu ist in jedem einzelnen Falle von uns besondere Erlaubnis eingeholt und haben hierdurch die in unserer Bekanntmachung vom 23. Mai 1886 festgestellten Grundstücke Platz zu greifen, monatlich zu Stromabfällungen und zur Ablösung von Hausdienst nur Stein, Sand, Kalk und Erde bestehend, Sand, Asche und Schlamm angelassen wird, dagegen imbleibende Rechte, Scherben, Blechstücke, Eisenwaren, Glasflaschen, Stroh oder Strohgeflechte, Dinger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Eis, Glas und dergleichen nicht verwendet werden darf.

Zusammenfassungen werden sowohl an Denjenigen, welche den Abruum abgemessen, als auch an Denjenigen, welche hierzu Auftrag erhalten, oder die Genehmigung zur Ablagerung auf ihrem Grund und Boden ohne unsere Genehmigung erhalten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen ausschließlich geahndet werden.

Die Bezeichnung weiterer Ablagerungsplätze außer den obigen bleibt verboten.

Leipzig, den 31. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wölfel. Wiss.

IX. 2871. Dr. Georgi. Wölfel. Wiss.

Verpachtung von Gartenplätzen an der

Entricher Theresienstraße.

Der zur künftigen Strauzuerweiterung bestimmte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Grundstück rechts vor der Entricher Straße, jenseits der Magdeburger

Stadtmauer, zwischen dem jetzigen Post- und Eisenbahn-Hauptweg (Entricherstraße) und der Einfriedigung des Königlich Preußischen Eisenbahnhofes gehörigen Bereiches bis zur Thüringischen Verkehrsstation fällt in 4 Abteilungen.

Nr. I. von ca. 504 Quadratmeter,

* II. * 543 *

* III. * 554 *

* IV. * 449 *

Abtretung nach Gartenanbau auf die 6 Jahre

1889 bis mit 1894.

Freitag, den 15. Juni d. J.

Wormittag 11 Uhr

auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Weiß-

händler verpachtet werden.

Die Übergabe der Gartenplätze könnte auf Wunsch sofort erfolgen, währendst der Posttag vom 1. Juli d. J. an zu entrichten wäre.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst Situationssplan liegen auf dem Rathausbüro, 1. Etage, bei dem diensthabenden Rathäufmeister zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, am 26. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krappendorff.

Ib. 2237. Dr. Georgi. Krappendorff.

Kirschen-Verpachtung.

Die vierjährigen Kirschenanlagen an der Modauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger

Waldbergzuge bis an die Grenze der Peißnitz-

Wasser, an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chausseehaus

haus bis an die Wittenstraße in Entrich.

an der Halleischen Chaussee vom ehemaligen Chausseehaus bis zur Görlitzer Chaussee

fallen.

Gemahnd, den 9. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr

durch unsere Oberförsterei-Inspektion in der östlichen Marktgemeinde

termine bekannt zu machen.

Leipzig, den 31. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krappendorff.

Ib. 2241. Dr. Georgi. Krappendorff.

Kirschen-Verpachtung.

Die vierjährigen Kirschenanlagen von den östlichen Alten

Wäldern auf den Abteilungen 4 und 5 der Löbauer-Lößnitzer

Wälder, im Bereich der Peißnitz-

Wasser, im Bereich der Löbauer-Lößnitzer

Wälder (vgl.).

den Abteilungen 1 und 2 der Leipziger-Lößnitzer

Wälder (vgl.).

die Abteilung 1 der Leipziger-Schönauer Chaussee und

der Löbauer-Schönauer Chaussee

fallen.

Wormittag den 12. Juni a. v., Wormittag 10 Uhr,

im Rathaus in Löbtau

gegen Beiträge und gleich hohe Bezahlung des Erziehungsbetrags,

abzuhängen, welche den Wäldern belastet werden.

Östliche Chaussee und Wittenauer Chaussee

und Königliche Wasserwarte Löbtau zu Löbtau,

am 8. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krappendorff.

Ib. 2242. Dr. Georgi. Krappendorff.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am

30. Juni 1888

abgelösten Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen